

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 749/2021

Teningen, den 1. Februar 2021

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	23.02.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Änderung der Hundesteuersatzung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Hundesteuer wird ab dem 1. Januar 2022 auf 120 EUR pro Jahr für den „Ersthund“ und für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240 EUR pro Jahr erhöht. Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wird gem. Anlage zu dieser Drucksache geändert.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Die letzte Hundesteuer-Erhöhung erfolgte zum 1. Januar 2011. Es ist festzustellen, dass durch die Hundehaltung die Verschmutzung sowie Nachbarschaftsstreitigkeiten, Gefährdung von Kindern und Radfahrern usw. immer mehr zunehmen. Die dadurch aufzuwendenden Arbeitsleistungen der Gemeinde zur Reinigung von Gehwegen und Randstreifen entlang Straßen, Kinderspielplätzen und öffentlichen Anlagen berechtigen u.E. die Erhöhung der Hundesteuer.

Das jährliche Aufkommen der Hundesteuer stellt sich wie folgt dar:

2017..... 54.483 EUR
2018..... 57.567 EUR
2019..... 60.950 EUR
2020..... 63.475 EUR

Insgesamt sind in der Gemeinde derzeit 637 Hunde gemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Hundesteuer sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 13.000 EUR jährlich zu erwarten.

